Mutismus.de Mediadaten Nr. 8, gültig ab Ausgabe 1/2026

Mutismus Selbsthilfe Deutschland e.V.



Mutismus.de – die Fachzeitschrift für Mutismus-Therapie, Mutismus-Forschung und Selbsthilfe – wird herausgegeben von der Mutismus Selbsthilfe Deutschland e. V. und erscheint einmal jährlich.

Kurzcharakteristik: Mutismus.de ist die erste Fachzeitschrift zum Thema Mutismus sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in Europa. Inhaltlich wird die Zeitschrift von Therapeuten und Dozenten unter Mitarbeit von Betroffenen und deren Angehörigen gestaltet und bietet jedem, den das Thema Mutismus interessiert, eine aktuelle Zusammenstellung von Therapiekonzeptionen, biografischen Erlebnissen, neuen Forschungsansätzen, aktueller Literatur sowie hilfreichen Tipps für den Alltag mit dem Schweigen und den Umgang mit Betroffenen.

Zielgruppe: Mitglieder der Mutismus Selbsthilfe Deutschland e. V. und alle, die privat oder beruflich mit Mutismus zu tun haben: Privatpersonen, (Sprach-)Therapeuten, Stationäre Sprachheilzentren und Sozialpädiatrische Zentren sowie Institutionen wie z. B. Verbände, (soziale) Einrichtungen, Schulen, Kliniken.

Erscheinungsweise:	1-mal jährlich
Zeitschriftenformat:	210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel:	180 mm breit, 250 mm hoch
Spaltenzahl:	2 Spalten, Spaltenbreite: 87 mm
Anzeigengrundschrift:	mind. 8 Punkt
Druck- und Bindeverfahren:	Offsetdruck, Rückendrahtheftung

Termin- und Erscheinungsplan		
Ausgabe	**Anzeigenschluss**	**Erscheinungstermin**
32	1. Mai 2026	30. Juni 2026

Jahrgang:	18. Jahrgang 2026
ISSN:	1868-6575
Druckauflage:	1.000 Exemplare
Herausgeber:	Mutismus Selbsthilfe Deutschland e.V. Sitz des Vereins: Altenkirchen c/o Praxis für Sprachtherapie Michaela Kaiser Kamenzer Str. 30 02997 Wittichenau www.mutismus.de info@mutismus.de
Redaktion:	1. Schriftführerin: Sandra Aichlseder 2. Schriftführerin: Ruth Ezeh redaktion@mutismus.de Ansprechpartnerin „Deutschland“: Sandra Aichlseder redaktion-deutschland@mutismus.de Ansprechpartnerin „Schweiz“: Laura Schaerer redaktion-schweiz@mutismus.de Ansprechpartnerin „Österreich“: Sabine Laerum redaktion-oesterreich@mutismus.de
Verlag:	Schulz-Kirchner Verlag GmbH Mollweg 2, 65510 Idstein Tel. +49 6126 9320-0 Fax +49 6126 9320-50 www.schulz-kirchner.de info@schulz-kirchner.de
USt-Ident-Nr.:	DE 206659560
Bankverbindung:	Wiesbadener Volksbank IBAN: DE58 5109 0000 0069 9609 01 BIC: WIBADE5W

Anzeigen:	Tanja Kern, Tel.: +49 6126 9320-19 E-Mail: anzeigen@schulz-kirchner.de

Anzeigenformate und -preise (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Format	Breite x Höhe in mm		im Anschnitt (+ 3 mm rundum)		Grundpreis s/w	Farbzuschlag* 2-bis 4-farbige Anzeigen
1/1 Seite	180 x 250		210 x 297		628 €	100 €
3/4 Seite	180 x 186		210 x 206		533 €	100 €
1/2 Seite	180 x 122	87 x 250	210 x 145	104 x 297	344 €	75 €
1/3 Seite	180 x 80	57 x 250	210 x 83	75 x 297	250 €	75 €
1/4 Seite	180 x 60	87 x 122			189 €	50 €
1/8 Seite	180 x 30	87 x 60			112 €	50 €

* Auf Farbzuschläge wird kein Rabatt und keine AE-Provision gewährt
Aufschlag für 2- bis 4-farbige Anzeigen Euroskala, Sonderfarbe nicht möglich

Vorzugsplatzierung

2. oder 4. Umschlagseite
180 x 250 mm oder
210 x 297 mm (+ 3 mm) im Anschnitt 691 €

Zusatzkosten

Technische Kosten
Bei Änderungen oder unvorhergesehenem herstellungstechnischem Handlungsbedarf behalten wir uns eine zusätzliche Berechnung nach Aufwand vor.

Bindende Platzierungsvorschriften
zzgl. 10 % vom Anzeigen-Grundpreis

Dateianforderungen

PDF-Datei: hochaufgelöst, druckoptimiert, Bilder und Schriften eingebunden
EPS-Datei: Bilder und Schriften eingebunden, Schriften als Zeichenweg angelegt
Tiff- oder JPG-Datei: Auflösung mind. 300 dpi, besser 600 dpi
Zur Beachtung: Word- und Powerpoint-Dateien können für den Druck nicht übernommen werden.



180 x 250 mm
Anschnitt möglich

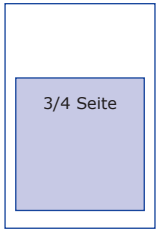

180 x 186 mm
Anschnitt möglich

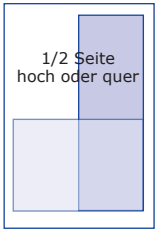

87 x 250 mm oder
180 x 122 mm
Anschnitt möglich

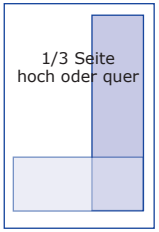

180 x 80 mm oder
57 x 250 mm
Anschnitt möglich

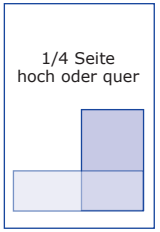

180 x 60 mm oder
87 x 122 mm

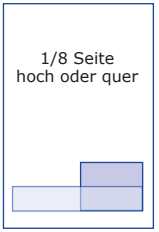

87 x 60 mm oder
180 x 30 mm

Beilagen/Beihefter

Beilagen bis max. 25 g: Preis pro Hundert 37,50 € (inkl. Postentgelte, Höchstformat: 200 x 290 mm)

Beilagenanlieferung: Spätestens 1 Woche nach Anzeigenschluss.
Anlieferadresse bitte beim Verlag erfragen.
Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage von mindestens fünf verbindlichen Mustern, notfalls eines Blindmusters mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich. Beilagen müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung erfolgt den technischen Möglichkeiten entsprechend.

Rabatte

Bei im **Voraus zugesicherter Abnahme** innerhalb eines Jahres gewähren wir auf den Anzeigen-Grundpreis bei **2 Anzeigen 5 %**.

Bei **Kombination** mit der Zeitschrift Praxis Sprache, FAScette zusätzlich je **5 %**

Agentur-Rabatt: 15 %

Newsletter-Anzeigen

Der **Newsletter Logopädie/Sprachtherapie** erscheint einmal monatlich.
Anzeigenschaltung inkl. Text 115,00 € (TKP = Tausender-Kontakt-Preis) zzgl. MwSt.
Anzeigenformat: max. Breite 500 px, max. Höhe 135 px
Text: max. 500 Zeichen
Die Abbrechnung erfolgt nach tatsächlicher Empfängerzahl.
Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



Geschäftsbedingungen

1. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet; es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht und in der Auftragsbestätigung des Verlages die Platzierung schriftlich festgehalten ist. Konkurrenzausschluss kann generell nicht gewährleistet werden. Der Verlag behält sich eine Veröffentlichung in anderen elektronischen Medien (z.B. Internet) vor.
4. Jede/r vom Verlag veröffentlichte Text oder gestaltete Anzeige darf nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden. Die vom Verlag gestaltete Anzeige bleibt Eigentum des Verlages und darf – ohne Absprache mit dem Verlag – nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag behält sich vor, bei fehlerhaften Druckvorlagen technische Kosten in Rechnung zu stellen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag setzt voraus, dass der Auftraggeber Inhaber aller Rechte (Text, Abbildung, Logos) ist.
6. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Es gelten die gültigen amtlichen Rechtschreibregeln.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Schrifttypen. Der Verlag behält sich vor, ähnliche Schriftarten zu verwenden.
9. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und des Beleges geltend gemacht werden.
10. Der Verlag liefert auf Wunsch eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
11. Für die Preise sind die in dieser Media-Information enthaltenen Preislisten maßgebend. Der Preisberechnung wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige zugrunde gelegt. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in dieser Media-Information angegebene Auflage um mindestens 20% unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
Die Kosten für erhebliche Änderungen des ursprünglichen Auftrags, insbesondere der vereinbarten Ausführungen und für bestellte Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
12. Bei Auftragsstornierung nach Anzeigenschluss behält sich der Verlag eine Berechnung zu den in der Auftragsbestätigung genannten Konditionen vor. Bei Auftragsstornierung vor Anzeigenschluss werden angefallene Satz- und sonstige Kosten, die im Rahmen der Auftragsabwicklung angefallen sind, berechnet.
Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu. Das Widerrufsrecht erlischt aufgrund der vorzeitigen bzw. sofortigen Vertragsausführung bei Anzeigenschaltungen im Printmedium mit dem jeweiligen Anzeigenschlusstermin, bei Online-Anzeigen mit Online-Stellung. Bei Widerruf kann der Verlag sein Recht auf Wertersatz geltend machen.
13. Die in dieser Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in der Zeitschrift **Mutismus.de** erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Nach Ablauf eines Jahres beginnt eine neue Periode.
Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn des Jahres einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund dieser Media-Information zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
14a. Eine Auftragsabwicklung über Chiffre muss im Auftrag ausdrücklich verlangt werden. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden dem Inserenten auf dem normalen Postweg bzw. per E-Mail zugestellt. Zuschriften, die nicht zustellbar sind, werden nach einer Frist von vier Wochen vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag an den Absender zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
14b. Eine kombinierte Anzeigenschaltung in Zeitschrift und Internet muss aus- drücklich im Auftrag gewünscht werden, ansonsten wird die Anzeige nur in der Zeitschrift veröffentlicht.
15. Die den Werbungsmittlern und Werbeagenturen für ihre im Interesse des Verlages erbrachten Leistungen gewährte Vergütung (Provision) darf nicht zum Schaden der verlagseigenen Geschäfte verwendet werden. Deswegen ist jede – auch teilweise – Weitergabe der Vergütung (Provision) nicht gestattet und führt zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen sowie zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen.
16. Rechnung und Beleg werden zeitnah nach Erscheinen der Anzeige bzw. der Beilage verschickt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei einem Lastschriftmandat wird der Rechnungsbetrag frühestens 3 Kalendertage nach Rechnungsdatum eingezogen.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht auf Vorauskasse vor. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers) ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen oder das Versenden von Beilagen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
Die bei Zahlungen aus dem Ausland möglicherweise anfallenden Bankgebühren gehen sämtlich zu Lasten des Auftraggebers und werden ggf. nachgefordert.
17. Der Verlag behält sich insbesondere vor, Anzeigen abzulehnen, die inhaltlich der Zielsetzung des FASD Deutschland e.V. widersprechen.
18. Für Bannerwerbung gelten folgende zusätzliche Bedingungen: Der Verlag (Webanbieter) behält sich eine Ablehnung der in Auftrag gegebenen Banner (auch bei laufendem Vertrag) vor. Der Verlag kann keine Gewähr für eine technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit übernehmen.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Idstein (Taunus).